

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 35 (1967)
Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

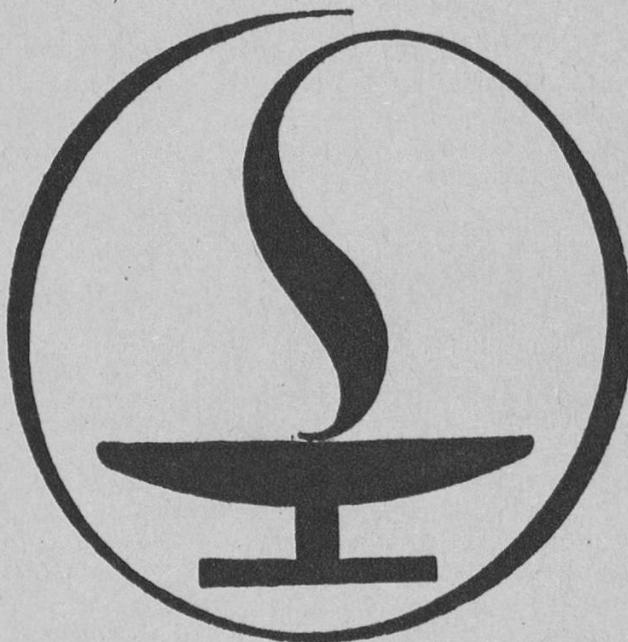
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XXXV. JAHRGANG / ANNEE / YEAR



D 5499
1967



No 1 / 1967

EINE MONATSSCHRIFT. REVUE MENSUELLE. A MONTHLY

DER KREIS
LE CERCLE
THE CIRCLE

Wir danken allen Abonnenten

aufs Herzlichste, die uns anlässlich der Ueberweisung ihres Abonnementsbetrages mit zusätzlicher Spende für die Ziele der Zeitschrift bedacht haben. Ob ein kleiner oder ein grösserer Betrag —, wir haben uns in jedem einzelnen Fall darüber sehr gefreut.

DER KREIS

Neues Gesetz für Englands Homosexuelle

London, 20. Dezember. AP. Das britische Unterhaus hat in zweiter Lesung mit 194 gegen 84 Stimmen einen Gesetzesentwurf angenommen, nach dem gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern ausser Strafe gesetzt werden soll. Die Billigung des Entwurfs durch das Oberhaus, dem er als nächstes vorgelegt wird, scheint so gut wie sicher.

Basler Nachrichten, 21. Dez. 1966

Hoffnung für Deutschland

Der 67jährige sozialdemokratische neue Bundesjustizminister Heinemann äusserte sich über die grosse Strafrechtsreform lobenswert fortschrittlich. Er hat zum Teil andere Vorstellungen als der Regierungsentwurf, der zurzeit im Strafrechtsonderausschuss des Bundestages beraten wird. Gotteslästerung, Ehebruch, Homosexualität unter erwachsenen Männern — das sind seiner Ansicht nach Tatbestände, die aus dem Strafgesetzbuch herausbleiben sollten. «Ich stehe auf dem Standpunkt, dass nicht alles, was gegen die christliche Ethik verstösst, von Staats wegen mit Strafe bedroht werden muss.» — Der Mann, der diese Meinung so offen vertritt, ist nicht nur überzeugter Christ, sondern seit 22 Jahren Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.

«Die Welt», 20. Dez. 1966

Achtung, Algerien!

Das neue algerische Strafgesetz ist veröffentlicht. «Unzucht» zwischen zwei Personen des gleichen Geschlechts wird danach, «sofern keine schwerere Strafe verwirkt ist», mit drei Jahren Gefängnis bestraft. — Der einschlägige Paragraph stimmt, wie zu erwarten, fast wörtlich mit dem entsprechenden Artikel 230 des tunesischen StGB überein.

Die Welle des Puritanismus in den arabischen Staaten ist erstaunlich. So bestraft z. B. das genannte neue StGB Algeriens den Ehebruch mit 2 Jahren Gefängnis und Marokko überhaupt jeden ausserehelichen Geschlechtsverkehr. All das im Jahre des Heils 1966! — Siehe auch die «Mittelalterliche Justiz in Jemen! (Nr. 9/1966)

Incognito-Guide, Paris

Wir bitten unsere Abonnenten, von weiteren Briefen und vor allem von Bestellungen an diese Firma abzusehen, weil die bisherige Adresse nicht mehr stimmt.

Bitte an Schweizer Abonnenten!

Es fehlen uns von 1966 Exemplare vom Januar und vom Juli. Wer tauscht mit uns eventuell ältere Weihnachts- oder Osterhefte? Besten Dank im voraus!

Gesamtherausgeber: Rolf. Verantwortlich für den deutschen Textteil Rolf; für die fremdsprachigen Texte die jeweiligen Einsender. — Diese Zeitschrift, sowie die Photographien des damit verbundenen Bilderdienstes, dürfen an Jugendliche unter achtzehn Jahren weder verkauft noch ausgeliehen werden. Die Redaktion lehnt jede Verantwortung von daraus entstehenden Folgen ab.